

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 25.02.2016 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition werden Sofortmaßnahmen zur Sicherstellung einer flächendeckenden Kraftstoffversorgung über Tankstellen sowie die Gewährleistung einer wirtschaftlichen Betriebsführung von Tankstellenbetreibern durch faire Rahmenbedingungen gefordert.

Zu diesem Thema liegen dem Petitionsausschuss eine auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlichte Eingabe mit 112 Mitzeichnungen und 19 Diskussionsbeiträgen sowie mehrere Eingaben mit verwandter Zielsetzung vor, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung unterzogen werden. Der Petitionsausschuss bittet um Verständnis, dass nicht auf alle der vorgetragenen Aspekte im Einzelnen eingegangen werden kann.

Zur Begründung des Anliegens wird von dem Vorsitzenden eines Tankstellenverbandes im Wesentlichen ausgeführt, dass für die gesellschaftlich und wirtschaftlich notwendige Mobilität mit Kraftfahrzeugen die flächendeckende Versorgung mit Kraftstoffen über Tankstellen an 365 Tagen im Jahr wesentlich sei. Die Tankstellenbetreiber seien in Deutschland als „selbständige Gewerbetreibende“ – Handelsvertreter nach § 84 Handelsgesetzbuch (HGB) – für die Mineralölgesellschaften tätig. Für die Vermittlung von Kraftstoff erhielten sie durchschnittlich eine Provision von ca. 1 Cent pro Liter Kraftstoff. Die Kraftstoffpreise würden den Tankstellenbetreibern von den Ölgesellschaften vorgegeben. Für die Nutzung von Tankstellengebäuden (oft mit Waschanlage) und Tankstellentechnik stünden sie üblicherweise ebenfalls mit den Mineralölgesellschaften in einem Pachtverhältnis, wodurch sie auch in der Lage seien, Reisebedarf und andere Dienstleistungen (wie Autowäsche, Gastronomie etc.) als Kaufleute eigenständig zu

vertreiben. Im Rahmen von einheitlichen Vertriebssystemen von Café/Bistro- oder Autowäschebereichen müssten sie ebenfalls Pachten, in der Regel in Form von Umsatzpachten, zahlen. Für sämtliche Kosten, die zwingend zum Betrieb einer Tankstelle notwendig seien, sowie für Energieversorgung, Wasser und das gesamte Personal seien die Tankstellenpächter wirtschaftlich und rechtlich selbst verantwortlich. Die dadurch entstehenden Kosten seien allein durch den Verkauf von Kraftstoff jedoch nicht zu erwirtschaften.

Neben dem Kraftstoffbereich hätten die Mineralölgesellschaften in der Regel ein Interesse, weitere Geschäfte an den Tankstellen zu beeinflussen. So erteilten sie den Tankstellenbetreibern „Vorschläge“ für die Zulieferer der an der Tankstelle üblicherweise zu verkaufenden Waren. Einen freien Einkauf der Pächter für das Eigengeschäft gebe es faktisch damit vielfach nicht.

Das Vertragsverhältnis zwischen Mineralölgesellschaften und ihren Betreibern sei von einem massiven Ungleichgewicht gekennzeichnet. Die Strukturen führten zu einem Verlust der gesetzlich vorgesehenen Selbständigkeit und in eine sich verdichtende Abhängigkeit von den Gesellschaften. Die Branche sei im Bereich der Arbeitsplätze von geringfügiger Beschäftigung geprägt. Der 2015 eingeführte gesetzliche Mindestlohn werde zu höheren Personalkosten führen, die von vielen Tankstellenbetreibern faktisch nicht gezahlt werden könnten. Im Zuge ihrer formalen Selbständigkeit würden sie dann gehalten sein, die Tankstellen abzugeben. Bereits jetzt falle es vielen Mineralölgesellschaften schwer, Nachfolger für ausscheidende Betreiber zu finden. Alternativ werde durch den zwingenden Personalabbau eine Einschränkung der Öffnungszeiten der Tankstellen erfolgen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Ansicht zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

Im Hinblick auf das erste Petitum stellt der Petitionsausschuss zunächst fest, dass die flächendeckende Versorgung mit Kraftstoffen über Tankstellen nach Auffassung der Bundesregierung sowie des Ausschusses sichergestellt ist, auch wenn die Zahl der Tankstellen leicht rückläufig ist, nicht zuletzt wegen des sinkenden Kraftstoffabsatzes infolge sparsamerer Fahrzeuge.

Der Ausschuss merkt an, dass es etwa 14.500 Straßentankstellen mit geschätzt 10.000 Tankstellenbetreibern gibt. Davon haben sich ca. 8.300 mit Handelsvertreterverträgen an die verschiedenen Mineralölgesellschaften und Mineralölhändler gebunden. Von diesen Betreibern sind etwas mehr als die Hälfte Pächter der Tankstelle und der Rest Eigentümer.

Die vertraglichen Beziehungen der Tankstellenbetreiber zu den Mineralölgesellschaften sowie ihre jeweilige wirtschaftliche Situation sind entsprechend heterogen:

Freie Tankstellenbetreiber, die nicht als Handelsvertreter an eine Mineralölgesellschaft gebunden sind, sind wirtschaftlich häufig besser gestellt, tragen aber auch ein höheres wirtschaftliches Risiko.

Die größten Probleme haben Tankstellenbetreiber, die als Pächter mit einem Handelsvertretervertrag an eine Mineralölgesellschaft gebunden sind (ca. 4.000). Ihre wirtschaftliche Lage ist aufgrund ihrer geringen Verhandlungsmacht gegenüber Mineralölgesellschaften häufig kritisch. Tankstellenpächter betreiben das Mineralölgeschäft in der Regel als Handelsvertreter im Namen und auf Rechnung der Mineralölgesellschaft. Die Mineralölgesellschaften tätigen die Investitionen und geben den Abgabepreis an der Tankstelle vor. Shop und Autowaschanlage betreiben die Pächter als Eigengeschäft. In der Regel geben die Mineralölgesellschaften auch im Shop Lieferant und Einkaufspreise sowie die Verkaufspreise vor.

Die Mineralölgesellschaften argumentieren, dass sie Mittelständlern ohne größere Investitionen eine selbstständige Tätigkeit ermöglichen. Bei den zu erwirtschaftenden Einnahmen sei die Tankstelle gesamtbetrieblich zu betrachten. Das Einkommen liege erheblich höher als von den Betreiberverbänden angegeben, häufig würden auch mehrere Tankstellen betrieben.

Der Ausschuss weist darauf hin, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) gemeinsam mit den Fachleuten des für das Handelsgesetzbuch federführenden Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz bereits 2011/2012 Gespräche mit den Verbänden der Tankstellenbetreiber geführt hatte. Wichtig erschien der Bundesregierung, dass sich potenzielle Betreiber einer Tankstelle vor Abschluss eines Handelsvertretervertrages sorgfältig und vollständig über die Risiken und Erfolgsaussichten des Betriebs einer Tankstelle informieren. Deshalb hat das BMWi im Jahr 2012 eine Checkliste für mögliche künftige Tankstellenbetreiber auf seiner Webseite www.existenzgruender.de veröffentlicht.

Diese Checkliste soll beiden Vertragspartnern – Tankstellenbetreibern wie Mineralölgesellschaften – Anhaltspunkte geben, welche Informationen bei den Vertragsverhandlungen ausgetauscht werden sollten.

Weiterhin macht der Ausschuss darauf aufmerksam, dass Bundesminister Sigmar Gabriel am 16. Oktober 2014 die Verbände und Vertreter der Tankstellenbetreiber und der Mineralölgesellschaften zu einem Branchengespräch eingeladen hatte, um über die wirtschaftlichen Bedingungen der Tankstellenpächter zu sprechen. Auch der Petent war durch seinen Vorsitzenden vertreten.

Nach Angaben des BMWi seien in konstruktiver Atmosphäre aktuelle wirtschaftliche Fragen der Branche, aber auch Fragen der Zusammenarbeit zwischen Tankstellenbetreibern und Mineralölgesellschaften erörtert worden. Beide Seiten hätten betont, dass ihnen eine partnerschaftliche Zusammenarbeit sehr wichtig sei.

Initiiert von Bundesminister Sigmar Gabriel haben die Verbände der Mineralölwirtschaft und die Verbände der Tankstellenbetreiber nach intensiven Gesprächen einen Verhaltenskodex ausgehandelt, der von den beteiligten Verbänden am 29. April 2015 im Beisein der Parlamentarischen Staatssekretärin beim BMWi, Brigitte Zypries, unterzeichnet wurde.

Der Verhaltenskodex enthält Regelungen zum fairen Umgang vor Vertragsabschluss, während der Laufzeit und bei Vertragsbeendigung sowie zur Einrichtung einer Schiedsstelle zur außergerichtlichen Klärung von Streitfragen (Streitschlichtung). Durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den Tankstellengesellschaften und den Tankstellenpächtern sollen die Marktchancen der Tankstelle gemeinsam genutzt werden, um so für die Tankstellenpächter und die Tankstellengesellschaften eine angemessene Wirtschaftlichkeit zu erreichen.

Der Verhaltenskodex, der auf der Internetseite des BMWi unter www.bmw.de einsehbar ist, wurde unterzeichnet vom:

- Bundesverband Freier Tankstellen e.V.,
- Bundesverband Tankstellen und Gewerbliche Autowäsche e.V.
- Mineralölwirtschaftsverband e.V.
- Tankstellen-Interessenverband e.V.,
- UNITI- Bundesverband mittelständischer Mineralölunternehmen e.V.,
- Verband des Kraftfahrzeuggewerbes Bayern e.V.,

– Zentralverband des Tankstellengewerbes e.V.

Der Petitionsausschuss begrüßt ausdrücklich, dass erstmals ein Verhaltenskodex zum fairen Umgang im Tankstellengeschäft gemeinsam von den Tankstellenbetreibern und der Mineralölwirtschaft erarbeitet wurde. Der Ausschuss ist zuversichtlich, dass die vereinbarten Grundregeln zu einer verbesserten Zusammenarbeit zwischen den Tankstellenbetreibern und den Mineralölgesellschaften führen werden. Nach Auffassung des Ausschusses können sie auch dazu beitragen, die wirtschaftliche Situation der Tankstellenbetreiber zu verbessern. Laut Verhaltenskodex ist die Zusammenarbeit im Sinne eines fairen Miteinanders darauf gerichtet, Marktchancen gemeinsam zu nutzen, damit der Tankstellenpächter ein angemessenes, existenzsicherndes Einkommen erreichen kann. Hervorzuheben sind zudem die Regelungen bei Vertragsbeendigung zur Unterstützung des Pächters (Investitionsschutz) sowie zur Endabrechnung und zur Freigabe der Sicherheiten.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt der Petitionsausschuss nach umfassender Prüfung der Sach- und Rechtslage, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.